

# MERKBLATT MASTERARBEIT

## Masterstudiengang Medien-Ethik-Religion an der Universität Erlangen

### 1. Die Masterprüfung

- Die **Masterprüfung** ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungen sowie das Modul Masterarbeit bestanden sind (§25)
- Das **Mastermodul** umfasst die Masterarbeit (29 ECTS) und das Kolloquium zur Masterarbeit (1 ECTS).

### 2. Die Masterarbeit

- **Wissenschaftliche Arbeit:** „Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Medien-Ethik-Religion“ selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 26 (1)).
- **Eigenleistung:** Die Masterarbeit darf nicht mit einer vorherigen Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder Dissertation in wesentlichen Teilen übereinstimmen.
- **Umfang:** ca. 100 Seiten (Empfehlung: 80-100 Seiten); Ausnahme: Anhänge (z.B. bei Interviews, die im Anhang ganz abgedruckt werden).

### 3. Vorbereitung auf die Masterarbeit

- Finden Sie rechtzeitig ein Thema und eine:n Betreuer:in für Ihre Arbeit
- Die Arbeit kann jederzeit angemeldet werden und muss im Zeitraum von 4 Monaten fertiggestellt werden.
- Sollten Sie kein Thema finden können, kann der Prüfungsausschuss Thema bzw. Betreuer:in zuweisen.
- Das Formular zur Anmeldung der Arbeit findet sich auf der Seite des Prüfungsamts der Philosophischen Fakultät:  
[https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/#collapse\\_1](https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/#collapse_1)

### 4. Formales zur Masterarbeit

- Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit darf **vier Monate nicht überschreiten** (§ 26 (4)).
- Die Bearbeitungsfrist kann auf begründeten Antrag um max. drei Monate verlängert werden.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht wird sie mit „nichts ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.
- Bestandteile der Masterarbeit sind neben dem Text:
  - Eine Titelseite
  - Eine Zusammenfassung der Ergebnisse
  - Ein Kurz-Lebenslauf der Verfasserin oder des Verfassers
  - Eine Erklärung des Studierenden, dass die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Formalien der Arbeit wie Schriftgröße, Zitationsstil usw. werden mit der jeweiligen Betreuerin oder dem Betreuer abgesprochen.
- Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausführung beim Prüfungsamt abzugeben.  
Der Abgabetermin ist festzuhalten.

### 5. Verlauf nach Abgabe der Arbeit

- Die Masterarbeit sollte innerhalb eines Monats nach der Abgabe von der Betreuerin oder dem Betreuer beurteilt werden.
- Sie ist bestanden mit mindestens „ausreichend“. Sie ist abgelehnt bei „nicht ausreichend“.
- Bei Nicht-Bestehen kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden (§26 (9)).

### 6. Kolloquium zur Masterarbeit

- Das Kolloquium zur Masterarbeit dauert 30 Minuten. Es besteht aus einem 15-minütigen Vortrag, sowie einer 15-minütigen Disputation über die Arbeit.
- In der Regel halten zwei Prüfer die Disputation ab, darunter mindestens einer der Gutachter.

### 7. Viel Spaß und viel Erfolg